

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
Herr Perdelwitz
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1510/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Fassadenbegrünung in Bebauungsplänen; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Perdelwitz,

Erfurt,

grundsätzlich begrüßt es die Stadtverwaltung ausdrücklich, dass Sie, als Stadtrat, an einer zeitnahen Umsetzung der Maßnahmen aus dem Handlungsprogramm der Erfurter Nachhaltigkeitsstrategie interessiert sind. Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 21.07.2021 vor der Sommerpause beschlossen. Der Zeitraum zwischen Beschluss und den Nachfragen zum Stand der Umsetzung erscheint zu kurz, um bereits jetzt substantielle Umsetzungen der Nachhaltigkeitsstrategie zu erwarten. Ihre Anfragen beziehen sich hauptsächlich auf Maßnahmen der Kategorie 1 (bereits umgesetzte bzw. schon begonnene Maßnahmen) und 2 (Maßnahmen, die ohne zusätzliche finanzielle Mittel aus dem Haushalt der Stadtverwaltung durchgeführt werden können). Das heißt, einige dieser Maßnahmen werden bereits durchgeführt bzw. sind in der Planung. Gleichwohl ist eine Evaluierung des Handlungsprogrammes aus meiner Sicht erst für das Jahresende 2022 sinnvoll. Haben Sie bitte deshalb dafür Verständnis, dass wir bei der Beantwortung Ihrer Anfragen jeweils nur einen Zwischenstand der Umsetzung der Maßnahmen dokumentieren.

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wird dieses Ziel bei den aktuellen B-Plänen eingehalten?**
- 2. Wenn nein warum nicht?**

Gegenstand des operativen Zieles C 3.4 ist die Berücksichtigung von Dach- und Fassadenbegrünung in Bebauungsverfahren mit der Maßnahme C 3.4.3 Fassadenbegrünung in Bebauungsplänen. Das operative Ziel stellt damit auf eine Berücksichtigung im Sinne § 1 Abs. 7 BauGB ab.

Ziel der Bauleitplanung ist es, eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erfolgt dies über verschiedene Instrumentarien und Festsetzungsmöglichkeiten, wie z. B. Dachbegrünungen, Eingrünungen des Grundstücks, Baumpflanzungen, Retentionsmaßnahmen oder auch Fassadenbegrünungen. Grundsätzlich bedarf

Seite 1 von 2

es bei jedem Vorhaben jedoch zunächst einer Einzelfallprüfung, welche Maßnahmen zweckmäßig und sinnvoll sind. Hierbei sind neben ökologischen und klimatischen Belangen auch städtebauliche, denkmalpflegerische, soziale oder auch wirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen und gegeneinander abzuwägen.

Im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan ALT681 "Am Johannesufer" (Wohnhochhausprojekt am J. - Gagarin-Ring) wurde z.B. festgesetzt, dass 10 % der Fassaden zu begründen sind. Derzeit beginnt in den festgesetzten Begrünungsbereichen die Montage eines Fassadenbegrünungssystems mit automatischer Bewässerung, das eine hohe Biomasse gewährleisten soll. Aus diesem Pilotprojekt werden Erfahrung zur Eignung und den Erstellungs- und den Betriebskosten derartiger Anlagen erwartet.

3. Wann wird die geänderte Begrünungssatzung dazu dem Stadtrat endgültig vorgelegt (geplant für Mitte 2020)?

An der Aufgabe kann aufgrund fehlender personeller Kapazitäten lediglich nur sporadisch parallel zu den laufenden unaufschiebbaren Terminsachen gearbeitet werden. Somit ist eine forcierte Abarbeitung nicht gegeben. Erforderlich ist noch die Einbeziehung weiterer Fachämter einschließlich einer rechtlichen Prüfung. Ein endgültiger Termin zur Vorlage im Stadtrat kann daher leider noch nicht benannt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein